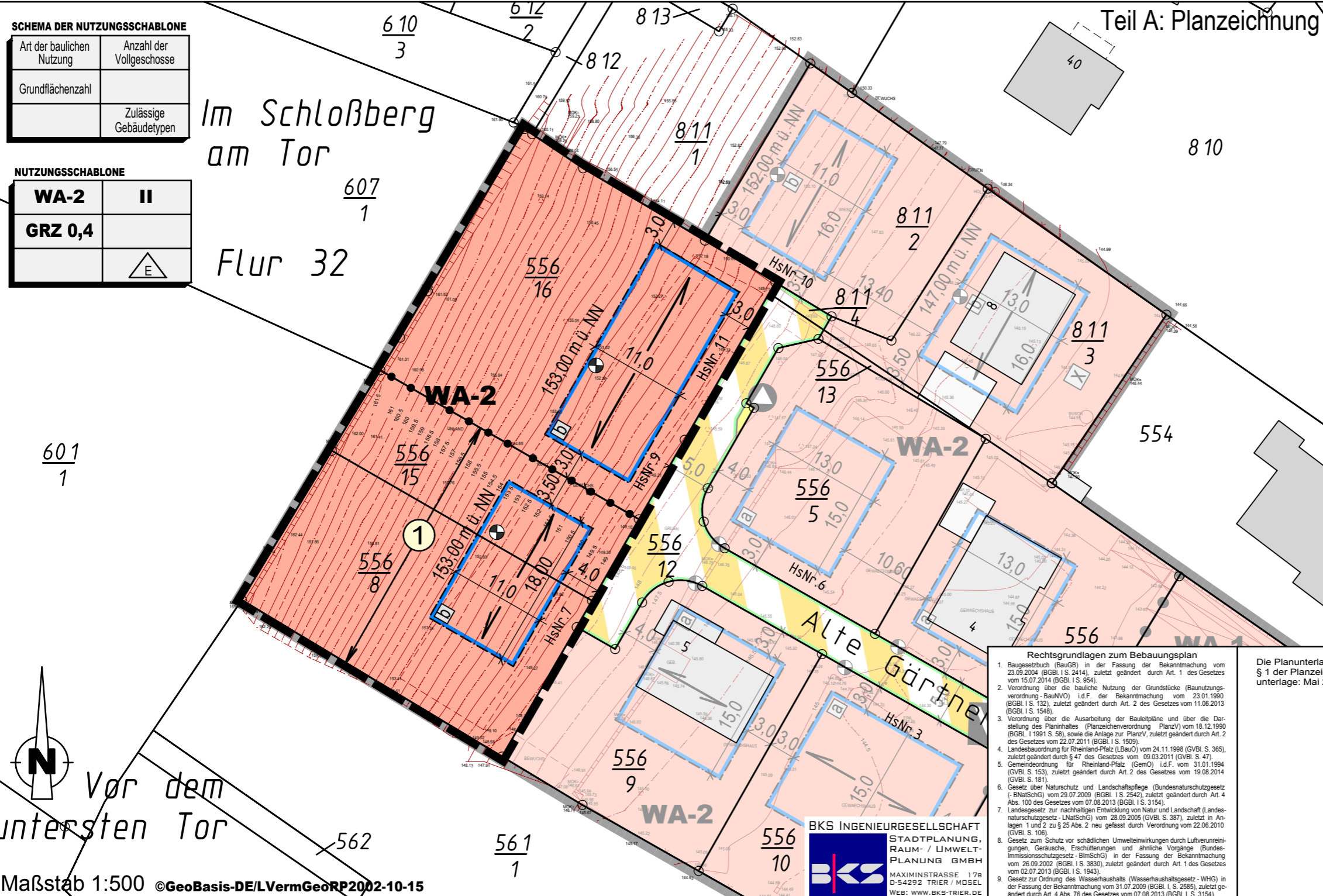


# Bebauungsplan der Stadt Saarburg, Teilgebiet "Gärtnerei Kind / Staden"

## 1. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB)



Teil A: Planzeichnung

**SCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE**

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Zulässige Gebäudetypen

**NUTZUNGSSCHABLONE**

<b>WA-2</b>	<b>II</b>
<b>GRZ 0,4</b>	

Planzeichenerklärung für den Geltungsbereich der 1. Änderung

- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
- z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß  
z.B. II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)
- nur Einzelhäuser zulässig  
 Baugrenze
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes des bestehenden Bebauungsplanes i.d.F. des Satzungsbeschlusses vom 28.01.2010
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- Kennzeichnung der Zuordnung der maximal zulässigen Wohnungen gemäß textlichen Festsetzungen
- Hauptfirstrichtung
- Planzeichen für Hinweise und Darstellungen
- Geländeaufmaß
- Messpunkte für Gebäudehöhe gemäß textlichen Festsetzungen (Höhenbezugspunkt)
- z.B. Zuordnung von Bezugspunkten für die Ermittlung der Gebäudehöhe

Dieser Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 06.02.2014 bis 07.03.2014 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 29.01.2014 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 30.01.2014 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis 07.03.2014 gegeben.

Der Stadtrat hat die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeit in seiner Sitzung am 31.07.2014 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt.

Aufgrund erforderlicher Änderungen der Planung beschloss der Stadtrat Saarburg in seiner Sitzung am 31.07.2014 den Planentwurf erneut öffentlich auszulegen. Die 2. Offenlage fand im Zeitraum vom 18.09.2014 bis 01.10.2014 statt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 10.09.2014 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden mit Schreiben vom 16.09.2014 über die 2. öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde erneut Gelegenheit zur Stellungnahme bis 03.10.2014 gegeben.

Der Stadtrat hat die im Zuge der 2. öffentlichen Auslegung eingereichten erneuten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen von Bürgern in seiner Sitzung am 16.10.2014 geprüft, die erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt. Es wurde mitgeteilt.

Der Stadtrat Saarburg hat am 16.10.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 BauGB als Satzung

**BESCHLOSSEN**

Die Begründung wurde gebilligt.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen wurden gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen und ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Planunterlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenerverordnung (Stand der Planunterlage: Mai 2014)

**AUSFERTIGUNG**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Der Stadtrat Saarburg hat am 19.12.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 29.01.2014 gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung erlangte der Bebauungsplan (1. Änderung) Rechtsverbindlichkeit.

Saarburg, den \_\_\_\_\_ Der Stadtbürgermeister